

## **Fördermaßnahmen in der vertragsärztlichen Versorgung gem. § 105 SGB V**

Fördermaßnahmen sind vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen aktuell für folgende Gebiete beschlossen (chronologisch sortiert):

- Planungsbereiche Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Stollberg Seite 2
  - fachärztliche Versorgung (Augenärzte)
  - planungsbereichsübergreifende arztbezogene Sicherstellungspauschale (PlabüaS)
  - Beschluss des Landesausschusses vom 20.06.2008 und 05.11.2008
  
- Planungsbereich Mittlerer Erzgebirgskreis Seite 3
  - fachärztliche Versorgung (Augenärzte)
  - Beschluss des Landesausschusses vom 23.04.2008 und 05.11.2008
  
- Planungsbereich Döbeln Seite 4
  - hausärztliche Versorgung
  - Beschluss des Landesausschusses vom 12.07.2006, 24.01.2007, 25.04.2007, 25.07.2007, 23.04.2008 und 05.11.2008
  
- Planungsbereich Riesa-Großenhain (Gemeinden Gröditz, Zabeltitz, Glaubitz) Seite 5
  - hausärztliche Versorgung
  - Beschluss des Landesausschusses vom 25.04.2007, 14.11.2007 und 05.11.2008
  
- Planungsbereich Torgau-Oschatz Seite 6
  - hausärztliche Versorgung
  - Beschluss des Landesausschusses vom 25.07.2007 und 05.11.2008
  
- Planungsbereich Aue-Schwarzenberg (Stadt Aue) Seite 7
  - fachärztliche Versorgung (Augenärzte)
  - Beschluss des Landesausschusses vom 12.07.2006, 11.10.2006, 14.11.2007 und 23.04.2008
  
- Planungsbereich Zwickau/ Stadt Seite 8
  - fachärztliche Versorgung (Kinderärzte)
  - Beschluss des Landesausschusses vom 24.01.2007
  
- alle Planungsbereiche, in denen der Versorgungsgrad ohne Ärzte ab 60 Jahre unter 75 % liegt Seite 9
  - zusätzliche Förderung für Weiterbildungsassistenten der Allgemeinmedizin in Sachsen
  - Beschluss des Landesausschusses vom 12.07.2006 (Höhe der Förderung) und vom 24.01.2007
  
- Planungsbereich Mittlerer Erzgebirgskreis (Gemeinden Zschopau, Borstendorf, Gornau, Amtsberg, Venusberg, Lengfeld, Grünhainichen) Seite 10
  - hausärztliche Versorgung
  - Beschluss des Landesausschusses vom 11.10.2006
  
- Planungsbereich Torgau-Oschatz Seite 11
  - Förderung von Praktika von Studenten in hausärztlichen Praxen
  - Beschluss des Landesausschusses vom 05.10.2005 (präzisiert mit Beschluss vom 25.01.2006 und 26.04.2006)

**Planungsbereiche Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Stollberg  
- planungsbereichsübergreifende arztbezogene Sicherstellungspauschale (PlabüaS)**

**Fachärztl. Versorgung - Augenärzte**

im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009:

<b>Förderhöhe</b>	max. 8,75 € je PlabüaS-berechtigtem Fall
<b>Fördervoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Zahlung erfolgt nur für Patienten, die aus drohend unterversorgten oder unterversorgten Gebieten kommen. Wird ein Patient aus einer anderen Region zusätzlich behandelt, wird dieser boniert, wenn der Arzt bereits Patienten aus drohend unterversorgten oder unterversorgten Gebieten betreut.</li><li>▪ Die Zahlung erfolgt nur an Ärzte mit einem Fallzahlwachstum, soweit dieses Wachstum auf der o. g. Patientenübernahme beruht.</li><li>▪ Es werden nur Fälle boniert, die ggü. der durchschnittlichen Fallzahl des jeweiligen Arztes in den letzten 4 abgerechneten Quartalen vor Beschluss des Landesausschusses am 20.06.2008 zusätzlich erbracht wurden.</li><li>▪ Die Zahlung kann nur dann gewährt werden, wenn der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert im Vergleichs- quartal 2008 zuzüglich 8,75 € höher ist als der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert der Quartale des Jahres 2009. Die PlabüaS entspricht dann der Differenz beider Fallwerte, maximal jedoch 8,75 €, multipliziert mit der Anzahl der PlabüaS-berechtigten Fälle.</li></ul>

Planungsbereich Mittlerer Erzgebirgskreis

Fachärztl. Versorgung - Augenärzte

im Zeitraum 01.04.2008 bis 31.03.2011 (a, bis c,)  
01.01.2009 bis max. 31.12.2009 (d,)

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Bemerkungen
<p>a) Förderung der <b>Übernahme</b> eines bestehenden <b>Augenarztsitzes</b></p> <p>Investitionspauschale</p> <p>Sicherstellungszuschlag <u>mit</u> Rückzahlung</p>	<p>max. 60.000 €</p> <p>max. 30.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe</li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
<p>b) Förderung einer <b>Praxisneugründung</b></p> <p>Investitionspauschale</p> <p>Sicherstellungszuschlag <u>mit</u> Rückzahlung</p>	<p>max. 60.000 €</p> <p>max. 30.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 50 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe im 1. bis 4. Quartal der Zahlung</li> <li>- mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe ab 5. Quartal der Zahlung</li> </ul> </li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
<p>c) Förderung der <b>Neuerrichtung</b> einer <b>Zweigpraxis</b></p> <p>Sicherstellungszuschlag <u>ohne</u> Rückzahlung</p>	<p>max. 30.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> </ul>
<p>d) <b>Fallzahlabhängige Bonuszahlungen</b> für Augenärzte im Planungsbe- reich</p>	<p>max. 5,85 €/Fall</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für Fallzahl über 100 % der durchschnittlichen Fallzahl der Augenärzte in Sachsen</li> <li>▪ Ein Fallzahlbonus kann nur dann gewährt werden, wenn der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert im Vergleichsquartal 2008 zuzüglich 5,85 € höher ist als der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert der Quartale des Jahres 2009. Der Bonus entspricht dann der Differenz beider Fallwerte, maximal jedoch 5,85 €, multipliziert mit der Anzahl der Bonusberechtigten Fälle.</li> <li>▪ max. bis zum Ende des Quartals, das auf das Quartal folgt, in dem der Versorgungsgrad im Planungsbereich ohne Ärzte 60 Jahre und älter 50 % oder der aktuelle Versorgungsgrad im Planungsbereich 100 % erreicht. Max. bis zum 31.12.2009</li> </ul>

**Planungsbereich Döbeln**

**Hausärztliche Versorgung**

im Zeitraum 01.07.2007 bis 30.06.2010 (a, bis c,) 01.01.2009 bis max. 31.12.2009 (d,)

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Bemerkungen
a) Förderung der <b>Übernahme</b> eines bestehenden <b>Hausarztsitzes</b>  Investitionspauschale	max. 60.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe</li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> </ul>
b) Förderung einer <b>Praxisneugründung</b>  Investitionspauschale  Sicherstellungszuschlag <u>mit Rückzahlung</u>	max. 30.000 €   max. 30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.500 € pro Quartal bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 50 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe im 1. bis 4. Quartal der Zahlung</li> <li>- mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe ab 5. Quartal der Zahlung</li> </ul> </li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
c) Förderung der <b>Neuerrichtung</b> einer <b>Zweigpraxis</b>  Sicherstellungszuschlag <u>ohne Rückzahlung</u>	max. 7.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> </ul>
d) <b>Fallzahlabhängige Bonuszahlungen</b>  <u>Nur für Hausarztpraxen in den Gemeinden Waldheim und Hartha</u>	max. 8,75 €/Fall	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für Fallzahl über 100 % der durchschnittlichen Fallzahl der Hausärzte in Sachsen</li> <li>▪ Ein Fallzahlbonus kann nur dann gewährt werden, wenn der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert im Vergleichsquartal 2008 zuzüglich 8,75 € höher ist als der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert der Quartale des Jahres 2009. Der Bonus entspricht dann der Differenz beider Fallwerte, maximal jedoch 8,75 €, multipliziert mit der Anzahl der Bonusberechtigten Fälle.</li> <li>▪ max. bis zum Ende des Quartals, das auf das Quartal folgt, in dem der Versorgungsgrad im Kleinraum ohne Ärzte 60 Jahre und älter (inkl. Nachbesetzung) 75 % oder der aktuelle Versorgungsgrad im Kleinraum 100 % erreicht. Max. bis zum 31.12.2009</li> </ul>

**Planungsbereich Riesa-Großenhain - Gemeinden Gröditz, Zabeltitz, Glaubitz**

**Hausärztliche Versorgung**

im Zeitraum 01.07.2007 bis 30.06.2010 (a, bis c,)  
01.01.2009 bis max. 31.12.2009 (d,):

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Bemerkungen
a) Förderung der <b>Übernahme</b> eines bestehenden <b>Hausarztsitzes</b>  Investitionspauschale	max. 60.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe</li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> </ul>
b) Förderung einer <b>Praxisneugründung</b>  Investitionspauschale   Sicherstellungszuschlag <u>mit</u> Rückzahlung	max. 30.000 €    max. 30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.500 € pro Quartal bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 50 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe im 1. bis 4. Quartal der Zahlung</li> <li>- mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe ab 5. Quartal der Zahlung</li> </ul> </li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
c) Förderung der <b>Neuerrichtung</b> einer <b>Zweigpraxis</b>  Sicherstellungszuschlag <u>ohne</u> Rückzahlung	max. 7.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> </ul>
d) <b>Fallzahlabhängige Bonuszahlungen</b> für Hausarztpraxen im 10,5 km-Umkreis um die Gemeinde Röderaue (betrifft: Glaubitz, Gröditz, Zabeltitz, Nauwalde, Röderaue, Wildenhain, Zeithain, Wülknitz)	max. 8,75 €/Fall	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für Fallzahl über 100 % der durchschnittlichen Fallzahl der Hausärzte in Sachsen</li> <li>▪ Ein Fallzahlbonus kann nur dann gewährt werden, wenn der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert im Vergleichsquartal 2008 zuzüglich 8,75 € höher ist als der durchschnittliche kurativ ambulante Fallwert der Quartale des Jahres 2009. Der Bonus entspricht dann der Differenz beider Fallwerte, maximal jedoch 8,75 €, multipliziert mit der Anzahl der Bonusberechtigten Fälle.</li> <li>▪ max. bis zum Ende des Quartals, das auf das Quartal folgt, in dem der Versorgungsgrad im Kleinraum ohne Ärzte 60 Jahre und älter (inkl. Nachbesetzung) 75 % oder der aktuelle Versorgungsgrad im Kleinraum 100 % erreicht. Max. bis zum 31.12.2009</li> </ul>



**Planungsbereich Aue-Schwarzenberg - Stadt Aue**  
**im Zeitraum 01.10.2006 bis 30.09.2009 (a, bis c,)**

**Fachärztl. Versorgung - Augenärzte**

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Bemerkungen
<p>a) Förderung der <b>Übernahme</b> eines bestehenden <b>Augenarztsitzes</b></p> <p>Investitionspauschale</p> <p>Sicherstellungszuschlag <u>mit</u> Rückzahlung</p>	<p>max. 60.000 €</p> <p>max. 30.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe</li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
<p>b) Förderung einer <b>Praxisneugründung</b></p> <p>Investitionspauschale</p> <p>Sicherstellungszuschlag <u>mit</u> Rückzahlung</p>	<p>max. 60.000 €</p> <p>max. 30.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 50 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe im 1. bis 4. Quartal der Zahlung</li> <li>- mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe ab 5. Quartal der Zahlung</li> </ul> </li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
<p>c) Förderung der <b>Neuerrichtung</b> einer <b>Zweigpraxis</b></p> <p>Sicherstellungszuschlag <u>ohne</u> Rückzahlung</p>	<p>max. 30.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> </ul>

**Planungsbereich Zwickau/ Stadt**

**Fachärztl. Versorgung - Kinderärzte**

im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2009

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Bemerkungen
a) Förderung der <b>Übernahme</b> eines bestehenden <b>Kinderarztsitzes</b>  Investitionspauschale	max. 60.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe</li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> </ul>
b) Förderung einer <b>Praxisneugründung</b>  Investitionspauschale	max. 30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.500 € pro Quartal bei                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 50 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe im 1. bis 4. Quartal der Zahlung</li> <li>- mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe ab 5. Quartal der Zahlung</li> </ul> </li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> </ul>
Sicherstellungszuschlag <u>mit</u> Rückzahlung	max. 30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
c) Förderung der <b>Neuerrichtung</b> einer <b>Zweigpraxis</b>  Sicherstellungszuschlag <u>ohne</u> Rückzahlung	max. 7.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> </ul>

**Alle Planungsbereiche, in denen der Versorgungsgrad ohne Ärzte ab 60 Jahre unter 75 % liegt - zusätzliche Förderung für Weiterbildungsassistenten der Allgemeinmedizin in Sachsen**

<b>Höhe der Förderung</b>	600 € monatlich (steuerpflichtig)
<b>Förderzeitraum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 24 Monate (analog der Vereinbarung auf Bundesebene)</li> <li>• Beginn: - mit Aufnahme der Weiterbildung in einem Planungsbereich, in dem der Versorgungsgrad ohne Ärzte ab 60 Jahre unter 75 % liegt (siehe unten)</li> <li style="padding-left: 20px;">- ab 01.01.07 für Weiterbildungsassistenten, die ihre Weiterbildung in einem Planungsbereich, in dem der Versorgungsgrad ohne Ärzte ab 60 Jahre unter 75 % liegt (siehe unten), bereits vor oder zum 01.01.07 begonnen haben</li> <li style="padding-left: 40px;">→ die Planungsbereiche Chemnitz-Stadt, Dresden-Stadt und Leipzig-Stadt sind von der Förderung ausgenommen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Weiterbildung darf ausschließlich in einem Planungsbereich, in dem der Versorgungsgrad ohne Ärzte ab 60 Jahre unter 75 % liegt, absolviert werden</li> <li>• nach Abschluss der Weiterbildung (Facharztanerkennung):  <u>binnen 6 Monate</u> Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit (eigene Niederlassung, Anstellung im MVZ oder als angestellter Arzt) in:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Planungsbereichen, in denen er seine Weiterbildung absolviert <u>oder</u></li> <li>- in einer zum Zeitpunkt der Niederlassung unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Region gemäß Feststellung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen</li> </ul> </li> <li>• Ausüben dieser ärztlichen Tätigkeit für <u>mindestens 3 Jahre</u></li> </ul>
<b>Rückzahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die geleisteten zusätzlichen Förderbeträge sind <u>voll</u> zurückzuzahlen, wenn:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Weiterbildungsassistent seine Weiterbildung in einem der Planungsbereiche, in dem der Versorgungsgrad ohne Ärzte ab 60 Jahre unter 75 % liegt, vorzeitig abbricht oder</li> <li>- die vertragsärztliche Tätigkeit nicht in einer der unter „Voraussetzungen“, Punkt 2 beschriebenen Regionen aufnimmt</li> </ul> </li> <li>• die geleisteten zusätzlichen Förderbeträge sind <u>anteilig</u> zurückzuzahlen, wenn:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- die vertragsärztliche Tätigkeit in einer der unter „Voraussetzungen“, Punkt 2 beschriebenen Regionen früher als nach dem vereinbarten Zeitraum von 3 Jahren beendet wird</li> </ul> </li> </ul>
<b>Planungsbereiche, in denen der Versorgungsgrad ohne Ärzte ab 60 Jahre unter 75 % liegt (Stand 05.11.2008)</b>	<p><u>Regierungsbezirk Chemnitz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlerer Erzgebirgskreis</li> <li>- Freiberg</li> <li>- Döbeln</li> </ul> <p><u>Regierungsbezirk Dresden:</u></p> <p style="padding-left: 20px;">-</p> <p><u>Regierungsbezirk Leipzig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Torgau-Oschatz</li> <li>- Muldentalkreis</li> <li>- Delitzsch</li> </ul>

**Planungsbereich Mittlerer Erzgebirgskreis - Gemeinden Zschopau, Borstendorf, Gornau, Amtsberg, Venusberg, Lengfeld und Grünhainichen**

im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2009

**Hausärztliche Versorgung**

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Bemerkungen
a) Förderung der <b>Übernahme</b> eines bestehenden <b>Hausarztsitzes</b>  Investitionspauschale	max. 60.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3.000 € pro Quartal bei mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe</li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> </ul>
b) Förderung einer <b>Praxisneugründung</b>  Investitionspauschale   Sicherstellungszuschlag <u>mit</u> Rückzahlung	max. 30.000 €   max. 30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.500 € pro Quartal bei                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 50 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe im 1. bis 4. Quartal der Zahlung</li> <li>- mind. 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Vergleichsgruppe ab 5. Quartal der Zahlung</li> </ul> </li> <li>▪ max. 20 Quartale, letztmalig mit dem Ablauf des 6. Jahres der Niederlassung</li> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> <li>▪ Laufzeit der Verrechnung: 20 Quartale</li> <li>▪ Rückzahlung beginnt nach Quartal der Auszahlung</li> </ul>
c) Förderung der <b>Neuerrichtung</b> einer <b>Zweigpraxis</b>  Sicherstellungszuschlag <u>ohne</u> Rückzahlung	max. 7.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gegen Investitionskostennachweis</li> </ul>

**Planungsbereich Torgau-Oschatz**  
**- Förderung von Praktika von Studenten in hausärztlichen Praxen**

<b>Förderhöhe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Reisekostenpauschale in Höhe von <u>30,00 € pro Woche</u>, in der mind. ein Einsatz in einer hausärztlichen Praxis stattfindet     → ohne Nachweis</li><li>▪ zusätzlich <u>50,00 € pro Woche</u> für die Famulatur sowie das praktische Jahr     → gegen Bestätigung der Anwesenheit des Studenten durch den Arzt</li></ul>
<b>Förderzeitraum</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beginn: April 2006 (Sommersemester 2006)</li><li>▪ Ende: März 2009 (Wintersemester 2008/2009)</li></ul>
<b>Fördervoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anspruch besteht für Medizinstudenten der Universität Leipzig, die in hausärztlichen Praxen im Landkreis Torgau-Oschatz Praktika absolvieren.</li></ul>